



OLG Frankfurt verurteilt DZ Bank zu hohem Schadenersatz wegen Zinsswaps

Von Kanzlei Nieding+Barth vertretender Mandant setzt sich durch

Frankfurt, 18. März 2015 – Das Frankfurter Oberlandesgericht (OLG) hat die DZ Bank zur Zahlung von Schadensersatz in Höhe von EUR 2.452.047,45 wegen Beratungsfehler im Zusammenhang mit der Vereinbarung von zwei Zinsswaps verurteilt (Aktz.: 16 U 228/13). Das Landgericht Frankfurt hatte die Klage in der ersten Instanz noch abgewiesen. „Gegen das Landgerichtsurteil hatte die von uns vertretene Klägerin, eine Gesellschaft für Bauprojektentwicklung, Berufung eingelegt. Das Landgericht hat die Aufklärungspflicht über den anfänglichen negativen Marktwert zu Unrecht verneint, indem es den spekulativen Charakter der Anlage und den Interessenkonflikt der Bank für die vorliegenden Swaps in Abrede gestellt hat“, sagt Andreas M. Lang, Vorstand der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding + Barth. Das OLG hat das Urteil zur Revision zugelassen.

Das Oberlandesgericht schloss sich der Argumentation des Nieding+Barth-Anwalts an. Die OLG-Richter entschieden, dass die Begründung des Landgerichts, die Anlage habe nicht zu Spekulationszwecken sondern der Zinsabsicherung gedient und unterscheide sich daher nicht von sonstigen Eigengeschäften, bei denen ebenfalls keine Aufklärungspflicht vorliege wenn die allgemein übliche Gewinnmarge in die Zinsformel einstrukturiert ist, zu kurz greift

„Hier wird mit der Marge nicht nur eine Kostenquote oder Ähnliches in Abzug gebracht. Vielmehr ist es so, dass die einstrukturierte Marge, also der anfänglich negative Marktwert, die Bank in die Lage versetzt, im Wege des ‚Makro-Hedging‘ Gegengeschäfte zu tätigen. Darin liegt genau der Interessenkonflikt, den der Bundesgerichtshof in seiner Rechtsprechung vom 22.03.2011 als entscheidendes Kriterium für eine Aufklärungspflicht hervorgehoben hat“, sagt Lang. Es spiele dabei keine Rolle, ob es sich um eine hochspekulative Anlage mit Totalverlustrisiko handele oder nicht.

„Das Urteil ist wegweisend. Entscheidend ist auch im vorliegenden Fall, dass für die Klägerin infolge des anfänglich negativen Marktwertes die Anfangschancen des Produkts geringer waren. Die Bank, die die Marge einstrukturiert hat, verfügte dagegen über den Wissensvorsprung, der ihre Integrität im Verhältnis zur Anlegerin gefährdete“, so Lang weiter. „Wir sind fest davon überzeugt, dass der BGH, sollte die DZ Bank in Revision gehen, das Urteil des OLG bestätigen wird.“

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegerschutzanwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinitus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.